



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Wohnraumförderung – Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen

(Kap. 09 04 Tit. 893 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) werden im nicht dotierten Tit. 893 03 (Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms), der umbenannt wird in „Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms und für längere Sozialbindungen“, für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils Mittel in Höhe von 30.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Zweckbestimmung des Tit. wird erweitert, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist eines der drängendsten Probleme in Bayern. Verfügbares Bauland ist knapp und teuer. Angesichts steigender Mietpreise in den Großstädten und Ballungsräumen wird es für Familien, Normal- und Geringverdienende immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Zudem hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 1999 halbiert. Der Bestand an Sozialwohnungen schrumpft weiter, da jährlich mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue gebaut werden. Neben dem Neubau von Wohnungen ist in der Wohnraumförderung eine von 25 auf 40 Jahre verlängerte soziale Bindung (die auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Sommer 2018 mehrmals öffentlich gefordert hat) kombiniert mit einer Modernisierungsförderung ein geeignetes Instrument, damit Wohnungen länger bezahlbar bleiben. Daher ist es angebracht, ein staatliches Programm mit einem Angebot für eine rechtliche Vereinbarung aufzulegen, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.